

## Werk

**Titel:** Dissertationen - elektronisch gesammelt und online verfügbar?

**Autor:** Dürr, Ulrich

**Ort:** Graz

**Jahr:** 1995

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?514854804\\_0005](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?514854804_0005) | log52

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## **Dissertationen - elektronisch gesammelt und online verfügbar?**

ULRICH DÜRR  
*Biebertal-Bieber*

Dissertationen sind nicht nur zu schreiben, sondern auch abzuliefern und zu sammeln - so schreiben es Tradition, Ordnungen und Gesetz vor.

Der Doktorand hat, sofern die Dissertation nicht als

- (a) Verlagsexemplar vorliegt oder als
- (b) Zeitschriftenaufsatz veröffentlicht wurde,  
eine in den Promotionsordnungen festgelegte größere Anzahl von
- (c) Druckexemplaren - in der Regel Offsetdruck oder
- (d) Mikrofiches

bei seinem Prüfungsamt abzuliefern, die von diesem bis auf in der Regel 1 - 2 Belegexemplare an die zuständige Hochschulbibliothek abgeliefert werden. Die Hochschulbibliothek wiederum behält mindestens 1 Exemplar für sich und hat 2 "Pflichtexemplare" an die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main / Leipzig abzuliefern, ein weiteres Exemplar wird aufgrund von Konventionen von der Hochschulbibliothek direkt an die das Sondersammelgebiet "Dissertationen" pflegende Bibliothek der Humboldt - Universität Berlin geschickt.

Verlagsexemplare (a) und Zeitschriftenpublikationen (b) sollen im Folgenden zunächst nicht weiter berücksichtigt werden, da sie bibliographisch eindeutig erfaßt sind - auch wenn es - aus unterschiedlichen Gründen - nicht immer möglich ist, sie als Dissertationen in der Deutschen Nationalbibliographie, Reihe Hochschulschriften (DBH) nachzuweisen. Allerdings kann es auch geschehen, daß von einer Dissertation, die in einer Zeitschrift publiziert wurde, ein maschinenschriftliches Exemplar in den Besitz der Deutschen Bibliothek gelangt und dann in der DBH nachgewiesen wird ohne Hinweis auf die Zeitschrift.

Für die Pflichtexemplare nach (c) und (d) erfolgt, basierend auf dem DFG Projekt "Zentrale Dissertationskatalogisierung" von 1988/89 die Titelaufnahme grundsätzlich in der Deutschen Bibliothek. Diese liefert die Titel in verschiedenen Formen an den zuständigen regionalen Verbundkatalog, der sie dann - im nicht immer einzuhaltenden Idealfall spätestens nach der in dem DFG-Projekt vereinbarten 8-Wochen-Frist nach Eingang bei der Deutschen

Bibliothek - in seinen jeweiligen online erreichbaren regionalen Verbundkatalog aufnimmt.

Aus dem regionalen Verbundkatalog wiederum kann die abliefernde Hochschulbibliothek (ebenso wie bei Bedarf alle anderen Hochschulbibliotheken) den Zentraldatensatz für das bei ihr verbliebene Exemplar übernehmen und diesen mit einem weiteren Lokaldatensatz, der auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmt ist (Signatur etc.), anreichern.

Abweichend von dieser grundsätzlichen Vereinbarung über eine zentrale Dissertationskatalogisierung, durch die Dissertationen im Regelfall frühestens 8 Wochen nach Eingang bei der Deutschen Bibliothek nachweisbar sind, sind einzelne Hochschulbibliotheken (so z.B. die UB Gießen) inzwischen dazu übergegangen, die Titelaufnahme von Dissertationen nach (c) und (d) unmittelbar nach deren Ablieferung zentral oder bereits in dezentralen Bibliotheken durchzuführen und diese online (ggf. wesentlich früher als durch die Deutsche Bibliothek möglich) in den regionalen Verbundkatalog einzugeben.

Die Ausmerzung auf diese Weise doppelt erhaltener Titel durch einen sogenannten "Doublettencheck" ist Sache des regionalen Verbundkatalogs.

Ist diese Arbeitsweise und Dokumentation im Zeitalter elektronischer Datenbanken und elektronischen Publizierens noch zeitgemäß und angemessen, welche Alternativen wären denkbar?

1. Es ist davon auszugehen, daß bereits jetzt oder zumindest in naher Zukunft alle Dissertationen nur noch mit EDV geschrieben werden und auch Abbildungen elektronisch erstellt werden können. "Multimedia electronic publishing" ist keine Zukunftsmusik mehr, sondern existiert bereits und wird weiterentwickelt werden.<sup>1</sup>
2. Zeitschriften und Bücher existieren bereits in elektronischer Form. Die Bibliotheken sind, auch wenn die Meinungen darüber noch weit auseinandergehen, vor das Problem der Forderung zumindest nach deren Nachweisbarkeit, irgendwann vielleicht auch Verfügbarkeit gestellt.

<sup>1</sup> ERCIM News, No. 20, Jan. 1995 S. 6 ff. Siehe auch G. Stix: Publizieren mit Lichtgeschwindigkeit. Spektrum der Wissenschaft, 1995, S. 34-38; M. Grötschel/J. Lügger: Die Zukunft wissenschaftlicher Kommunikation aus Sicht der Mathematik. Spektrum der Wissenschaft, 1995, S. 39-43.1114

3. Die derzeitigen Archivierungsvorschriften in den Promotionsordnungen belasten die Mehrzahl der Promovenden angesichts der oft nur singulären Bedeutung vieler Dissertationen mit einem in Zukunft sicher weiter zunehmenden finanziellen Aufwand, nach dessen Rechtfertigung zu fragen ist.<sup>2</sup>

Eine ideale Alternative [zumindest für Dissertationen nach (c) und (d), ggf. auch (b), sofern davon ein maschinenschriftliches Exemplar existiert] wäre:

Der Doktorand liefert seine Arbeit einschließlich Titelaufnahme und Sachgebietserschließung bereits auf Diskette bei der Hochschulbibliothek ab. Diese überprüft und ändert/ergänzt ggf. Titelaufnahme und Sachgebietserschließung direkt auf der Diskette und überträgt den Zentraldatensatz des Titels, ergänzt durch Lokaldaten online in ihren EDV-Katalog sowie ohne Lokaldaten in den regionalen Verbundkatalog. Gleichzeitig werden Titelaufnahme und Dissertation online der Deutschen Bibliothek übermittelt. Alle drei Weiterleitungsvorgänge ließen sich programmgesteuert in einem einzigen Arbeitsvorgang zusammenfassen. Die Deutsche Bibliothek überprüft sicherheitshalber noch einmal, ob der Titel auch ordnungsgemäß im regionalen Verbundkatalog vorhanden ist, übernimmt die Titelaufnahme online für die DBH und archiviert die Arbeit in einer online erreichbaren Datenbank.

Jeder Interessent kann daraufhin nicht nur wie bisher den Titel im Verbundkatalog maschinenlesbarer Daten ermitteln und übernehmen, sondern sich, quasi nebenbei, auch die Arbeit selbst auf den heimischen PC überspielen und nach Bedarf nutzen.

#### Welche Probleme wären zu lösen?

- Die schwierigste Frage dürfte die des Copyright für elektronisch verfügbare Texte sein, die jedoch hier nicht beantwortet werden kann. Das Problem ist als äußerst drängend bekannt und wird in den zuständigen Kreisen auch schon intensiv diskutiert.<sup>3</sup>
- Alle Hochschulbibliotheken sind bereits Teilnehmer des Wissenschaftsnetzes (WIN) des DFN-Vereins, eventuell noch nicht angeschlossene wissenschaftliche Bibliotheken müßten sich anschließen. Die Überwindung möglicher Engpässe bei den Übertragungskapazitäten fällt in den Zuständigkeitsbereich des DFN-Vereins. Eine Verknüpfung des Literaturnachweises in den

<sup>2</sup> M. Hänsel-Hohenhausen: Bücher, die nie gelesen werden? *Forschung und Lehre* 12/1994, S. 542-543.

<sup>3</sup> U. Schmitz: Diebstahl ist die beste Werbung. *Die Zeit* Nr. 5, S. 78, 27.1.95.

regionalen Verbundkatalogen mit dem Originaltext im Datenbestand der Deutschen Bibliothek ist mit Hypertext-Verfahren im Prinzip möglich, der online-Zugriff auf die Bestände der Deutschen Bibliothek ist technisch ebensowenig ein Problem wie der derzeit schon mögliche Zugriff auf die Bestände bereits existierender und arbeitsfähiger großer Datenbanken.

- Geräte- und Software-Ausstattung der teilnehmenden Bibliotheken sind so zu gestalten, daß Kompatibilität herrscht, ggf. sind hier die Hersteller in die Pflicht zu nehmen.
- Bei der Neueinführung / Weiterentwicklung von Softwaresystemen ist ebenfalls auf Kompatibilität mit den vorangegangenen Versionen zu achten - auch 10 Jahre und ältere Texte müssen noch ohne Probleme zumindest im Bibliotheksbereich online abruf- und lesbar sein. Auch dies ist jedoch ein Problem, mit dem sich bereits existierende Textdatenbanken auseinandersetzen müssen, das also im Prinzip nicht neu ist, nur auf vermutlich erheblich größere Datenbestände anzuwenden wäre.
- Dem Doktoranden sind vor dem Schreiben der Arbeit genaue Anweisungen über Titelgestaltung/Titelaufnahme, Sachgebieterschließung und nutzbare Software zu geben.

#### **Nutzen - Kosten - Relation:**

Grundsätzlich sollten - wie die Erfahrung auch auf vielen anderen Gebieten lehrt - von der verstärkten Verwendung elektronischer Systeme weder Arbeitskräfteeinsparung noch finanzieller Gewinn erwartet werden: Arbeitserleichterungen und -beschleunigung auf der einen Seite stehen zusätzliche, mindestens gleich qualifizierte Arbeitsanforderungen auf anderen Gebieten gegenüber. Änderungen sind jedoch im wesentlichen beim Benutzerkomfort zu erwarten.

Bei ca. 20.000 jährlich zu archivierenden Offsetdruck- und Mikrofiche-Dissertationen in Deutschland<sup>4</sup> wären pro Jahr vermutlich ca. 12 bis 50 Gigabyte Speicherkapazität bei derzeitigen Kosten von ca. DM 1.000 pro Gigabyte (mit fallender Tendenz) nötig, d.h. die Archivierung einer Dissertation würde maximal DM 3,- Speicherplatz kosten.

Die Mehr"arbeit" für die zusätzliche Textspeicherung neben der bisherigen elektronischen Titelaufnahme und -weiterleitung würde - nach ggf. einmaliger Softwareentwicklung - so gut wie nicht ins Gewicht fallen

<sup>4</sup> Deutsche Bibliothek: Jahresbericht 1993, S. 25.

**Dem stünden gegenüber:**

- ein erheblicher, finanziell nicht zu beziffernder Zeitgewinn: die weltweite elektronische Verfügbarkeit des Originaltextes von Dissertationen könnte in 2-3 Arbeitstagen im Gegensatz zu bisher mindestens 8 Wochen nur für den Titelnachweis in Deutschland erreicht werden.
- Einsparungen
  - im Bereich des Personals
    - bei der Erfassung, Archivierung und Weiterleitung der Dissertationen an die Deutsche Bibliothek;
    - bei der (nur noch in Ausnahmefällen nötigen, dann mit Kostenerstattung verbindbaren) Ausleihe;
  - bei den (steigenden) Transportkosten (und damit zugleich eine verringerte Umweltbelastung);
  - an vorhandenem, dringend benötigtem Magazinplatz und bei zukünftig zu bauenden Magazinen (auf der Basis der Preise von 1984 kostet der Neubau von 1 qm Hauptnutzfläche Magazin, auf dem vermutlich keine 1000 Dissertationen untergebracht werden könnten, DM 4.350!).<sup>5</sup>

Die Bibliotheken sehen sich bereits jetzt mit den Problemen der elektronischen Speicherung und Bereitstellung von Texten konfrontiert, die unabhängig von der Dissertationsarchivierung gelöst werden müssen. Eine elektronische Dissertationsarchivierung wäre also entweder ein Nebenprodukt einer sowieso laufenden Entwicklung - allerdings zunächst einmal in viel größerer Dimension - könnte aber auch als - ggf. auch mit EU- Mitteln zu finanzierendes - Modellprojekt (Telematik im Bibliotheksbereich!) eine Vorreiterrolle spielen.

Für die Doktoranden würden sich aus einem solchen Vorgehen erhebliche Erleichterungen und auch finanzielle Einsparungen ergeben, die ggf. auch die Bereitschaft begründen könnten, sich an den Kosten der elektronischen Archivierung anstelle des bisherigen Druckzwanges mit einem gewissen Betrag

<sup>5</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken, 1986, S. 76 ff.

zu beteiligen. Im Gegenzug sollte dafür die kostenlose Bereitstellung (so wie bisher die kostenlose Nutzung in Hochschulbibliotheken, aber auch in der Deutschen Bibliothek selbst) der elektronischen Texte gewährleistet werden, da zu befürchten ist, daß die Kosten eines Gebührenerhebungssystems denen der Nutzungsgebühren zumindest gleichkommen oder diese sogar übersteigen könnten.

Da die bisherigen Vorschriften der Promotionsordnungen über Drucklegungs- und Ablieferungsverpflichtungen im wesentlichen auf, den Nutzern gegenüber als Verpflichtung betrachteten, die Promovenden allerdings finanziell erheblich belastenden bibliothekarischen Interessen und Interventionen beruhen, erscheint es notwendig und angemessen, daß erste Aktivitäten zu einer Änderung auch von Bibliothekaren ausgehen - ehe der Druck von anderer Seite zu groß wird.